

## II. Zu den Aristoteles-Commentaren.

Es ist bekannt, das Ioannes Bernardus Felicianus in seiner Uebersetzung von Eustratii in Aristotelis Moralia Nichomachia doctissimae explanationes (erste Ausgabe Basileae s. a. [1542]) nicht nur den Druck der Aldina wiedergab, sondern ohne dass er angibt, wo er diesen Druck verlässt, aus eigenem Wissen und nach anderen Vorlagen oft nicht unbeträchtliche noch werthlose Zusätze gegeben hat. Er selbst sagt in der epistola nuncupatoria an Alexander Farnese, die in der Ausgabe Venetiis 1589 nicht wiederholt ist — die Ausgaben von Venedig 1541 und Paris 1543 kenne ich nicht — ‘cum duplicia quaedam Commentaria quae partim eadam partim diversa esse videbantur, in secundum, tertium, quartum huius operis libros mutila illa quidem ac divulsa reperissem: mihi opus fuit non tam eorum uertendorum, quam componendorum laborem suscipere’, d. h. er hat die Commentare des Aspasius mit den in der Aldina gedruckten contaminirt. Auch zum fünften Buch hat er den uns nur aus den Oxforder Handschriften coll. corp. Christi 106 und coll. novi 241 bekannten Anonymus zur Bereicherung seiner Uebersetzung des Michael benutzt. Nach Schluss dieses fünften Buches folgen bei Felicianus drei Stücke moralischen Inhalts, über deren Verhältniss zu den Commentaren keine Aufklärung gegeben ist. Ich bemerke, dass dies die Capitel 3, 30 und 10 der ethischen Probleme des Alexander von Aphrodisias sind, welche Spengel als viertes Buch von Alexanders physischen Aporien herausgegeben hat. An derselben Stelle wie die lateinische Uebersetzung des Felicianus finden sich diese Stücke in mehreren griechischen Handschriften der Commentare zur Ethik, dem Laurent. 85, 1, Mutinensis 197, Barberinus II 44, Vaticanus gr. 1622 und Vatic. gr. 269 II. Bei der Jugend dieser Handschriften, von denen keine älter als das dreizehnte Jahrhundert ist, lässt sich für die Textgestalt des Alexander nicht allzuviel erhoffen. Der Spengel'sche Text freilich kann aus

ihnen an vielen Stellen emendirt werden. Aber wie sich diese Handschriften zu der massgebenden verhalten, muss ich dem künftigen Herausgeber der Aporieen zu beurtheilen überlassen, dem ich meine Collationen zur Verfügung stelle.

Göttingen.

G. Heylbut.

---